

Produktbereich 06

Jugend

Produktbereich:

06 Jugend

Budget

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

Produktverantwortliche/r

N.N.

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Jugend

Stadt Pulheim

Produktbereich		06	Jugend				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.135.647,40	9.036.420	12.436.980	12.997.580	13.081.780	13.166.670
03	+ Sonstige Transfererträge	1.101.850,01	1.942.400	1.534.800	1.586.000	1.586.000	1.586.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.735.279,46	2.886.040	2.096.070	2.342.560	2.373.640	2.417.150
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	449.213,54	545.150	545.150	545.150	545.150	545.150
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.973,58	1.069.300	1.296.800	1.296.800	1.296.800	1.296.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	123.860,93	150	150	150	150	150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	9.619,17	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
10	= Ordentliche Erträge	14.037.444,09	15.489.560	17.920.050	18.778.340	18.893.620	19.022.020
11	- Personalaufwendungen	10.605.057,39	12.276.810	12.028.790	12.999.500	13.173.040	13.349.810
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.232.705,26	1.281.840	1.481.720	1.444.820	1.444.820	1.444.820
14	- Bilanzielle Abschreibungen	198.242,58	227.220	206.560	205.560	205.560	205.560
15	- Transferaufwendungen	18.915.054,72	20.787.860	25.400.360	26.692.690	26.882.170	27.073.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.059,87	142.420	163.770	156.270	156.270	156.270
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.092.119,82	34.716.150	39.281.200	41.498.840	41.861.860	42.229.510
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-17.054.675,73	-19.226.590	-21.361.150	-22.720.500	-22.968.240	-23.207.490
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.054.675,73	-19.226.590	-21.361.150	-22.720.500	-22.968.240	-23.207.490
23	+ Außerordentliche Erträge	647,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis	647,00					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-17.054.028,73	-19.226.590	-21.361.150	-22.720.500	-22.968.240	-23.207.490
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.486.426,95	1.350.080	1.479.010	1.479.010	1.479.010	1.479.010
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-19.540.455,68	-20.576.670	-22.840.160	-24.199.510	-24.447.250	-24.686.500

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Jugend

Stadt Pulheim

Produktbereich		06	Jugend				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		53.500	300.000	2.507.250	1.547.000	3.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		53.500	300.000	2.507.250	1.547.000	3.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		220.000				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	74.937,87	2.866.850	1.692.580	1.968.000	2.703.500	82.500
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	56.115,28	616.710	499.340	40.550	40.550	40.550
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen			23.450			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.053,15	3.703.560	2.215.370	2.008.550	2.744.050	123.050
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-131.053,15	-3.650.060	-1.915.370	498.700	-1.197.050	-120.050

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Tatas

Kurzbeschreibung

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Feststellung des Bedarfes an Tageseinrichtungen
- Beantragung und Abwicklung von Zuschussanträgen für Neubauten, Erweiterungen und Umbauten von Kindertageseinrichtungen
- Bewirtschaftung der Gebäude, des bewegl. Inventars und der Sachmittel
- Personalplanung und Fachberatung
- Durchführung des Elternbeitragsverfahrens
- Abrechnung der Landesmittel zu den Betriebskosten
- Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- Förderung von Kindern in Tagespflege

Zielgruppe

- Kinder bis zur Einschulung

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt
- Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung
- Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern

Leistungsziele

- Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Vorhaltung und (Weiter-) Entwicklung pädagogischer Angebote in den Bildungsbereichen
 - Bewegung
 - Sprache
 - Natur und Umwelt
 - Spielen und Gestalten, Medien

Prozess- und Strukturziele

- Netzwerk Kindertagespflege aufbauen
- Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten in Kitas überprüfen durch jährliche Erhebung der Elternwünsche
- Anwerbung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Vernetzung
- Schaffung der Voraussetzungen für die U 3 - Betreuung (altersgemäße Möblierung, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fortbildung)
- Erstellung einer Rahmenkonzeption als Grundlage der einrichtungsbezogenen Konzeptionen
- Fort- und Weiterbildung (Schwerpunkt: U 3 - Betreuung) anbieten

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- SGB VIII
- GTK
- Betriebskostenverordnung
- Beschlüsse des Rates und des JHA

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	409,37	467,25	524,67	562,82	568,40	574,04
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Plätze in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege - Plätze für U3-Betreuung	Anz.	667	693	757	757	797	797
Quote für U3-Betreuung	%	42	60	60	60	60	60
Plätze für Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt	Anz.	1.588	1.628	1.728	1.728	1.816	1.816
Quote für Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt	%	100	100	100	100	100	100
Auslastungsquote der Angebote	%	100	100	100	100	100	100
Ganztag-Plätze	Anz.	1.089	1.156	1.236	1.236	1.316	1.316
Quote Über-Mittag-Plätze	%	98	98	98	98	98	98
1. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	25	25	25	25	25	25
2. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	35	35	35	35	35	35
3. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	45	45	45	45	45	45
Betreuungszeiten Kindertagespflege in Std./Woche	Anz.	38	39	39	39	39	39
Kinder in den verschiedenen Angebotsformen	Anz.	2.254	2.321	2.485	2.485	2.613	2.613
Plätze in Spielgruppen	Anz.	39	45	55	55	55	55
Plätze in Eltern-Kind-Gruppen	Anz.	236	140	140	140	140	140
Auslastungsquote der Angebote	%	86	97	95	95	95	95
Kinder in den beiden Angebotsformen	Anz.	275	177	200	200	200	200
Verteilung auf Teilorte (Eltern-Kind-Gruppen)	%	67	25	42	42	42	42
Verteilung auf Spielorte	%	44	38	63	63	63	63
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele							
Netzwerk Kindertagespflege aufbauen - Stand der Umsetzung	%	100	100	100	100	100	100
Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten in Kitas überprüfen durch jährliche Erhebung der Elternwünsche - Stand der Umsetzung	%	100	100	100	100	100	100
Anwerbung, Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Vernetzung - Stand der Umsetzung	%	100	100	100	100	100	100
Fort- und Weiterbildungsangebote	Anz.	70	70	80	80	80	80
Fort- und Weiterbildungsangebote - Teilnehmer	Anz.	300	300	400	400	400	400

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.767.822,60	8.764.230	12.027.510	12.589.110	12.673.310	12.758.200
03	+ Sonstige Transfererträge	753.596,70	600.000	748.800	800.000	800.000	800.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.724.770,46	2.886.040	2.096.070	2.342.560	2.373.640	2.417.150
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	447.577,59	545.050	545.050	545.050	545.050	545.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.300,44	190.500	240.500	240.500	240.500	240.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	123.860,93	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.982,74					
10	= Ordentliche Erträge	13.000.911,46	12.985.920	15.658.030	16.517.320	16.632.600	16.761.000
11	- Personalaufwendungen	8.596.575,48	10.273.760	9.787.590	10.623.410	10.757.710	10.893.900
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.022.878,50	1.122.190	1.310.720	1.314.770	1.314.770	1.314.770
14	- Bilanzielle Abschreibungen	129.903,71	140.310	118.650	118.650	118.650	118.650
15	- Transferaufwendungen	12.781.696,07	14.125.100	17.916.330	19.201.900	19.378.480	19.556.460
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.358,76	85.290	96.640	96.640	96.640	96.640
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.607.412,52	25.746.650	29.229.930	31.355.370	31.666.250	31.980.420
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-9.606.501,06	-12.760.730	-13.571.900	-14.838.050	-15.033.650	-15.219.420
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.606.501,06	-12.760.730	-13.571.900	-14.838.050	-15.033.650	-15.219.420
23	+ Außerordentliche Erträge	647,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis	647,00					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-9.605.854,06	-12.760.730	-13.571.900	-14.838.050	-15.033.650	-15.219.420
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.551.036,46	759.510	793.900	793.900	793.900	793.900
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-11.156.890,52	-13.520.240	-14.365.800	-15.631.950	-15.827.550	-16.013.320

Teilfinanzplan Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		53.500	300.000	2.507.250	1.547.000	3.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		53.500	300.000	2.507.250	1.547.000	3.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		220.000				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	7.921,97	2.704.240	1.539.580	1.885.500	2.621.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	53.306,95	615.810	496.440	39.650	39.650	39.650
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.228,92	3.540.050	2.036.020	1.925.150	2.660.650	39.650
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-61.228,92	-3.486.550	-1.736.020	582.100	-1.113.650	-36.650

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt-ausgabebedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26150200 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Von-Harff-Straße	-102.500,00	-99.100,00	-3.400,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	46.500,00	43.100,00	3.400,00				
M 26150500 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Zu den Fußfällen	-54.650,00	-28.200,00	-26.450,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	54.650,00	28.200,00	26.450,00				
M 26160100 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Vochemsgasse	-60.100,00	-50.180,00	-9.920,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	49.200,00	39.280,00	9.920,00				
M 26160201 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Am Fronhof	-79.140,00	-66.090,00	-13.050,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	48.640,00	35.590,00	13.050,00				
M 26160300 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Nelkenweg	-90.300,00	-79.710,00	-10.590,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	55.900,00	45.310,00	10.590,00				
M 26170103 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Erfurter Straße	-77.600,00	-6.300,00	-71.300,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.000,00		19.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	58.600,00	6.300,00	52.300,00				
M 26170200 Umbau Dachgeschoß von-Harff-Str. Kita	-62.300,00	-3.720,00	-58.580,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.300,00	3.720,00	58.580,00				
M 26190308 Kita Zwergenwald, 2. Personaltoilette	-22.000,00		-22.000,00				

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.000,00		22.000,00				
M 26211003 Umbau der Kita „Fliegenpilz“ in Dansweiler	-83.000,00		-83.000,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	297.000,00		297.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	380.000,00		380.000,00				
M 26212000 Umbau ehemaliges Bürgerhaus Sinthern für Kita	-200.000,00		-200.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000,00		200.000,00				
M 26214001 Bau einer 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf	-1.211.600,00		-860.000,00	-1.720.000,00 -1.720.000,00	-175.600,00	-176.000,00	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.088.400,00				1.544.400,00	1.544.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.300.000,00		860.000,00	1.720.000,00 1.720.000,00	1.720.000,00	1.720.000,00	
M 26222000 Erweiterung der städt. Kita Sinthern, Am Fronhof	-106.650,00				794.350,00	-901.000,00	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	959.850,00				959.850,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.066.500,00				165.500,00	901.000,00	
M 51190002 Beschaffung Schränke für Datenschutzzwecke	-10.000,00		-10.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	10.000,00		10.000,00				
M 51212000 Beschaffung Kletteranlage Außengelände Bärenkinder	-20.000,00		-20.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	20.000,00		20.000,00				
M 51213000 Erslausstättung Kita BP 113	-294.000,00		-294.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	294.000,00		294.000,00				
M 51214000 Beschaffung eines Sonnensegels Kita Rappelkiste	-4.000,00		-4.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	4.000,00		4.000,00				
M 51880003 Beschaffung Ausstattung/Geräte städt. Kindergärten	-387.610,00	-274.530,00	-33.080,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	387.610,00	274.530,00	33.080,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
M 51880004 Spiel-/Beschäftigungsmaterial städt. Kindergärten	-48.150,00	-29.900,00	-3.650,00		-3.650,00	-3.650,00	-3.650,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	48.150,00	29.900,00	3.650,00		3.650,00	3.650,00	3.650,00
M 51880005 Beschaffung Außenspielgeräte städt. Kindergärten	-176.000,00	-126.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	176.000,00	126.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
M 51880008 Familienzentrum Sinthern Ausstattung/Spielmaterial							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.000,00	19.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	24.000,00	19.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
M 51880009 Familienzentrum Sinnersdorf Ausst./Spielmaterial							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.000,00	8.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	18.000,00	8.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
M 51880010 Beschaffung von Gesundheitsstühlen	-23.000,00	-8.000,00	-3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	23.000,00	8.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Stadt Pulheim unterhält 12 eigene Kindertageseinrichtungen

- Pulheim, Gustav-Heinemann-Straße 28b, „Arche“
- Pulheim, Anemonenweg 2, „Regenbogen“
- Pulheim, Sinnersdorfer Straße 70, „Zwergenwald“
- Pulheim, Sonnenallee 50, „Pusteblume“
- Brauweiler, Karl-Zörgiebel-Straße 40, „Villa Kunterbunt“
- Brauweiler, Erfurter Straße 3, „Farbklecks“
- Dansweiler, Vochemsgasse 5a, „Fliegenpilz“
- Sinthern, Am Fronhof 12, „Kleine Strolche“
- Geyen, Von-Harff-Straße 1, „Bärenkinder“
- Sinnersdorf, Kesselsgasse 4-6
- Sinnersdorf, Görreshofstraße 7a, „Rappelkiste“
- Stommeln, Zu den Fußfällen 28a, „Räuberhöhle“.

Insgesamt gibt es inklusive der Kindertageseinrichtungen freier Träger 31 Standorte.

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurden die bislang bekannten Gruppentypen (Kindergartengruppe, Tagesstättengruppe etc.) durch die Gruppenformen Ia bis IIIc ersetzt (Anlage zu § 19 KiBiz):

Die Gruppe Ia betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe Ib betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe Ic betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 45 Wochenstunden.

Die Gruppe IIa betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe IIb betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe IIc betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 45 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIa betreut 25 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIb betreut 25 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIc betreut 20 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 45 Wochenstunden.

Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten kombiniert werden (§ 19 Abs. 3 KiBiz).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 12.027.510 €

Folgende Beträge werden u.a. in 2021 veranschlagt:

Zuweisung des Landes für Kindergärten.....	9.313.600 €
Zuweisung des Landes zum beitragsfreien Kindergartenjahr	1.350.000 €
Landeszuweisung für Familienzentren	180.000 €
Landeszuweisung für Kosten der Tagespflege	381.200 €
Landeszuschuss Sprachförderbedarf gem. § 45 KiBiz.....	115.000 €
Landeszuweisung für Qualifizierungen nach § 21 c KiBiz.....	8.560 €
Landeszuweisung zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz.....	104.000 €
Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz.....	120.000 €
Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz	72.500 €
Landeszuweisung Erstattung Elternbeiträge Corona	95.000 €
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	224.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	45.000 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erträge aus der Auflösung der allg. Investitionspauschale..... 18.650 €

Durch die KiBiz-Revision in 2020 haben sich die Kinderpauschalen deutlich erhöht (ca. 19%). Die Sonderpauschale für die U3 Betreuung ist weggefallen und ist ab dem 01.08.2020 in den zuvor genannten Erhöhungen erhalten. Auf Grundlage dieser Erhöhung werden auch die Landeszuweisungen für die Träger der Kitas berechnet, die ebenfalls im Vergleich zur bisherigen Förderung gestiegen sind. Der Ansatz für die Zuweisung des Landes für Kindergärten erfolgte auf der Grundlage des Leistungsbescheides des Landes vom 24.06.2020 für das Kita-jahr 2020/2021 und berücksichtigt auch den vollständigen Ausbau der Kita Stommeln ab August 2021 mit 6 Gruppen und eine Inbetriebnahme der Kita im BP 113 mit 4 Gruppen ab dem 01.10.2021. Damit kann der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 1.960.890 € erhöht werden. Für 2021 wird eine Zuweisung i.H.v. 9.313.600 € erwartet.

Der Ansatz für die Landeszuweisung für die beiden beitragsfreien letzten Kindergartenjahre vor der Einschulung beträgt 1.350.000 €. Grundlage für die Berechnung ist der Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2020/2021. Die Erhöhung von 701.140 € ergibt sich aufgrund der KiBiz-Revision, es wurde ein 2. beitragsfreies Jahr eingeführt. Berücksichtigt wurde zudem die Eröffnung neuer Kita-Gruppen (Kita Stommeln und neue Kita im BP 114).

Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim seit 2008 Landeszuweisungen für Familienzentren. Es werden Erträge in Höhe von 180.000 € veranschlagt. Die Erhöhung von 78.000 € begründet sich darin, dass die Pauschalen für Familienzentren ebenfalls ab dem 01.08.2020 erhöht (von 13.000 auf 20.000 € pro FZ) wurden.

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden Landeszuweisungen für Kosten der Tagespflege veranschlagt. Diese Landeszuweisung wird seit dem 01.08.08 als Folge des Kinderbildungsgesetzes gewährt. In 2021 werden Erträge in Höhe von 381.200 € erwartet. Es ergibt sich eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr um 119.900 €. Die Landeszuweisung hat sich von 781 €/Platz auf 1.109 €/Platz erhöht.

Sprachförderung und PlusKita werden nach KiBiz-Revision in § 45 gemeinsam veranlagt. Die Verteilung der Mittel wurde in Vorlage 36/2020 (JHA 06.03.2020) neu geregelt. Es werden insgesamt 115.000 € an Landeszuweisung gewährt. Dieser Betrag wird als Förderung für drei plusKitas mit jeweils 30.000 € (gesamt 90.000 €, Förderung von zwei städt. Kitas und eine Kita eines freien Trägers) und an fünf Kitas für Sprachförderungen mit jeweils 5.000 € (gesamt 25.000 €, Förderung von vier städt. Kitas und eine Kita eines freien Trägers) verwendet.

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird gem. § 21c KiBiz eine Landeszuweisung für Fortbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte gewährt. Es werden 8.560 € erwartet, die in gleicher Höhe als Aufwand bereitgestellt werden.

Der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt. Es werden insgesamt 104.000 € an LZ erwartet. Ein Teilbetrag i.H.v. 60.000 € wird im Budget des Jugendamtes vereinnahmt und an die freien Träger weitergeleitet. Der übrige Betrag der Förderung von 44.000 € wird für zusätzliche städtische Personalkosten aufgewendet und in gleicher Höhe als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und beträgt rd. 120.000 €. Die Stadt muss bei dieser Förderung einen 25%igen Eigenanteil leisten. Die Aufwendungen werden unter der Position „Transferaufwendungen“ berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 in Höhe von insgesamt 72.500 € gewährt. Pro Tagespflegeperson beträgt die Förderung 500 € (bei aktuell 83 Personen) und je Kita jeweils 1.000 €. Ein Anteil der Förderung von 31.500 € wird für Personalkosten städtischer Kitas aufgewendet und als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit weiterer Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner 74. Sitzung am 21.01.2021 die erforderliche Einwilligung zur hälftigen Übernahme der im Monat Januar 2021 entfal-

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

lenden Elternbeiträge erteilt. In die Maßnahme sind sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an den Schulen (Offene Ganztagschule, Randzeitenbetreuung und ähnliches) einbezogen. Es wird mit einer Landeszuweisung für Januar i.H.v. rd. 95.000 € gerechnet.

Aus dem Bundinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird eine Förderung in Höhe von 224.000 € erwartet. Die Mittel dienen der voraussichtlichen Beantragung der Diakonie Michaelshoven für die Ausstattung der Erweiterung "Bunte Pänz" (Kopfbuche, Stommeln) für 4 neue Gruppen. Die Förderung wird an den freien Träger in voller Höhe weitergeleitet.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 45.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 18.650 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Sonstige Transfererträge – 748.800 €

Als Kostenbeitrag für Aufwendungen der Tagespflege werden nach entsprechender Satzung Elternbeiträge, gestaffelt nach Einkommen, erhoben. Hier rechnet das Jugendamt mit Erträgen von 748.800 € für 340 Plätze. Mit Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 05.01.2021 wurde der bundesweite Lockdown bis zum 31.01.2021 verlängert. In diesem Zusammenhang hat das Land NRW sich darauf verständigt, dass im Monat Januar die Elternbeiträge landesweit ausgesetzt werden sollen. Mit Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wurde am 11.01.2021 die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Zeitraum vom 01. bis 31.01.2021 beschlossen. Dies führt zu Mindereinnahmen i.H.v. 52.200 €. Die Minderaufwendungen werden hälftig durch das Land übernommen (vgl. die Erläuterungen zur Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in diesem Produkt, die andere Hälfte wird als Corona-bedingter Schaden entsprechend des NKF-CIG geltend gemacht (vgl. auch die Erläuterungen zur Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in diesem Produkt sowie zur Position „außerordentliche Erträge“ im Produkt 16/01/01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – 2.096.070 €

Durch das 2. beitragsfreie Jahr reduzieren sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen. Da die tatsächlichen Auswirkungen aufgrund der Geschwisterkindbefreiung nicht errechnet werden können, werden die Haushaltsveranschlagungen für die Elternbeiträge in etwa gleicher Summe reduziert. Die Eröffnung von neuen Kita-Gruppen in 2021 und 2022 wurde bei der Kalkulation der Elternbeiträge bereits berücksichtigt.

Mit Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 05.01.2021 wurde der bundesweite Lockdown bis zum 31.01.2021 verlängert. In diesem Zusammenhang hat das Land NRW sich darauf verständigt, dass im Monat Januar die Elternbeiträge landesweit ausgesetzt werden sollen. Mit Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wurde am 11.01.2021 die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Zeitraum vom 01. bis 31.01.2021 beschlossen. Dies führt zu Mindereinnahmen i.H.v. 131.100 €. Die Minderaufwendungen werden hälftig durch das Land übernommen (vgl. die Erläuterungen zur Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in diesem Produkt, die andere Hälfte wird als Corona-bedingter Schaden entsprechend des NKF-CIG geltend gemacht (vgl. auch die Erläuterungen zur Positi-

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

on „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in diesem Produkt sowie zur Position „außerordentliche Erträge“ im Produkt 16/01/01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“).

Privatrechtliche Leistungsentgelte – 545.050 €

Seit 01.01.2014 wird das Essensgeld zentral vom Jugendamt für alle Kinder in städtischen Kitas, die dort ein Mittagessen einnehmen, abgerechnet. Auf der Grundlage von ca. 800 "Essenskindern" wurde ein Ertrag von 545.000 € errechnet, der in gleicher Höhe für die Zahlung der Caterer bzw. für die Erstattung der Lebensmittel in den Kitas, in denen selbst gekocht wird, verwendet wird. Diese Aufwendungen werden unter Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen.

Ferner werden Erträge aus Veranstaltungen in Höhe von 50 € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen – 240.500 €

Folgende Erstattungen werden hier veranschlagt:

Erstattungen Betriebskosten (integrative Gruppen - Landessozialamt)	150.000 €
Kostenerstattungen	90.000 €
Erstattungen von Zuschüssen für Spielgruppen	500 €

Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen steigt, so dass sich das Aufkommen der abrechenbaren Fälle gegenüber dem Vorjahr erhöht. Darüber hinaus hat das Land den Förderansatz von 5.000 auf 6.500 pro Kind erhöht. Somit erhöht sich der Ansatz um 50.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Darüber hinaus wird mit zurückforderbaren Betriebszuschüssen aufgrund der Prüfung von Verwendungsnachweisen der nichtstädtischen Kindertagesstätten in Höhe von rd. 90.000 € gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge – 100 €

Für Inhaltschäden, die in städtischen Kindergärten entstehen, werden pauschal 100 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 1.310.720 €

Folgende Mittel werden hier vorgesehen:

Verbrauchsmittel	1.200 €
Kosten für Bildungsdokumentationen.....	10.800 €
Kosten für Getränke	35.000 €
Beschaffung u. Unterhaltung v. Geräten, Ausstattungs- u. sonst. Gebrauchsgegenständen (unter 60€)...	40.590 €
Kindergartenveranstaltungen	4.000 €
Sachkosten Fachberatung gem. § 47 KiBiz.	7.000 €
Elternarbeit.....	1.600 €
Erstattung von Landeszuschüssen aus Vorjahren	53.000 €
Abrechnung Essensgeld	545.000 €
Einsatz von Honorarkräften Sprachförderbedarf gem. § 21 KiBiz.....	35.000 €
Erstattungen an Gemeinden	571.530 €
Projekte/Veranstaltungen i. R. d. pädagogischen Arbeit in städt. Kitas	6.000 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Mit Beschluss zur Vorlage 426/2015 hat der JHA am 19.11.2015 die Kostenpauschale für die Bildungsdokumentationen in den städtischen Kitas auf 1,00 € pro Monat festgelegt. Diese Kostenpauschale wurde über Beiträge der Eltern finanziert. Der Beitrag wurde in der jeweiligen Kita vor Ort von den Eltern eingesammelt. Die Kitas haben die erforderlichen Materialien für die Bildungsdokumentationen selbst beschafft und aus den Kostenbeiträgen der Eltern finanziert. Mit Schreiben vom 13.11.2020 wies der LVR darauf hin, dass zusätzlich zur Erhebung von Elternbeiträgen keinerlei Beiträge erhoben werden dürfen. Zur Finanzierung der Materialkosten für die Erstellung der vorgeschriebenen Bildungsdokumentationen werden diese Kosten ab 2021 zusätzlich in Höhe von rd. 10.800 € im Budget des Jugendamtes bereitgestellt.

Für die Veranschlagung der Aufwendungen für Getränke, sonstige Verbrauchsmittel, Beschaffungen von Geräten etc. erfolgt die Veranschlagung auf Grundlage der wöchentlichen Betreuungszeiten in den einzelnen städtischen Kindertagesstätten. Der Ansatz für Getränke der städt. Kindertagesstätten muss aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Steigerung der zu betreuenden Kinder um 10.000 € auf insgesamt 35.000 € erhöht werden.

Der Ansatz für die Beschaffung (bis 60 €) und die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen in städtischen Kindergärten wurde mit 40.590 € veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Kindergartenveranstaltungen sowie Elternarbeit werden weiterhin pauschale Beträge je Gruppe angesetzt.

Ferner sind nach der KiBiz-Finanzierung bei der Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten anteilige Landeszuweisungen (durchschnittlich rd. 36,5 %) an das Land zurückzuzahlen. Unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ werden Erträge aus zurückforderbaren Betriebskostenzuschüssen i.H.v. 90.000 € erwartet. Für die an das Land zu erstattende anteilige Landzuweisung werden zusätzliche Aufwendungen von 53.000 € bereitgestellt.

Seit dem 01.01.2014 wird das Essensgeld zentral vom Jugendamt für alle Kinder in städtischen Kitas, die dort ein Mittagessen einnehmen, abgerechnet. Auf der Grundlage von ca. 800 "Essenskindern" wurde unter Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ ein Ertrag von 545.000 € veranschlagt, der in gleicher Höhe für die Zahlung der Caterer bzw. für die Erstattung der Lebensmittel in den Kitas, in denen selbst gekocht wird, verwendet wird.

Mit der KiBiz-Revision zum 01.08.2014 erhält die Stadt Pulheim Mittel für die Sprachförderung gem. § 21 KiBiz von Kindern in Tageseinrichtungen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 35.000 € erwartet. Der Ertrag wurde unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ veranschlagt, der in gleicher Höhe für den Einsatz von Honorarkräften verwendet wird.

Bei den Erstattungen an die Gemeineden handelt es sich um die Abrechnung mit den Städten Köln, Monheim und Dormagen für die Betreuung von insgesamt 95 Pulheimer Kindern in deren Kindertagesstätten. Es wird aufgrund der gestiegenen Anzahl von betreuten Kindern mit Erstattungen i. H. v. 571.530 € gerechnet.

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit werden für Projekte und Veranstaltungen ab 2019 jährlich 6.000 € für Sachkosten bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen – 118.650 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den städtischen Kindertagesstätten vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 100.000 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 18.650 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Transferaufwendungen – 17.916.330 €

In 2021 werden u.a. folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten und -horte (freier Träger)	12.576.330 €
Förderung von Spielgruppen.....	22.700 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinthern	17.000 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinnersdorf	17.000 €
Aufwendungen für Tagespflege	4.648.000 €
Mietzuschuss Kitas freier Träger.....	186.800 €
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	224.000 €
Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz.....	60.000 €
Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz.....	150.000 €
Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz	14.000 €
Zuschuss an den Städtelternrat	500 €

Durch die KiBiz-Revision haben sich die Kinderpauschalen deutlich erhöht, welche entsprechend der KiBiz-Förderung an die Träger der Kitas weiter zu leiten sind. Die Ermittlung der Haushaltsanmeldungen erfolgt auf der Grundlage des Leistungsbescheides des Landes vom 24.06.2020 für das Kita-jahr 2020/2021. Die Folgejahre werden mit einer Kostensteigerung von 0,83% hochgerechnet. Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden u. a. auch die neuen Kita-Gruppen (6-gruppige Kita Stommel ab 01.08.2021 und neue Kita im BP 114 mit 6 Gruppen ab dem 01.01.2022) berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die in 2020 beschlossenen freiwilligen Übernahmen von Trägeranteilen einkalkuliert.

Bei der Förderung von Spielgruppen (Eltern/Kind-Gruppen mit päd. Begleitung) handelt es sich um freiwillige Leistungen. Die Eltern/Kind-Gruppen mit pädagogischer Begleitung sind ein Angebot für Eltern von Kindern ab der 6. Lebenswoche (PEKIP-Gruppen) bis zum 3. Lebensjahr. Die Stadt bezuschusst die Beschaffung von erforderlichem Spiel- und Bastelmaterial. Auf der Grundlage der Richtlinien zur finanziellen Förderung von Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Pulheim vom 01.01.1999 und eines Ratsbeschlusses vom 08.06.1999 erhalten die Spielgruppen (ohne Eltern) Zuschüsse pro betreutes Kind. Der Haupt- und Finanzausschuss hat nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.01.2021 die Erhöhung des Ansatzes von bisher 15.000 € auf 22.700 € pro Jahr ab 2021 beschlossen.

Es werden Aufwendungen in Höhe von 17.000 € für das Familienzentrum Sinthern sowie für das Familienzentrum Sinnersdorf erwartet.

Nach dem SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendträgers, Aufwendungen bei vermittelter Tagespflege zu übernehmen. Aufgrund der individuellen Betreuungsbedarfe (z.B. durch die Berufstätigkeit der Eltern) erhöhten sich in 2014 die Betreuungsstunden bei den Tagespflegepersonen im Vergleich zum Vorjahr von rd. 27 Std./Woche auf rd. 38 Std./Woche. Mit Vorlage 108/2020 (JHA 27.05.2020, HFA 09.06.2020) wurde die Erhöhung der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen im HFA am 09.06.2020 ab 01.01.2021 und 01.08.2021 sowie zusätzliche Betreuungsstunden für Vor- und Nachbereitungszeiten gem. Kibiz-Revision und die Erhöhung der hälftigen Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge an die Tagespflegepersonen gem. gesetzl. Änderungen beschlossen. Es ergeben sich sodann Aufwendungen i. H. v. 4.648.000 €. Dies entspricht einer Erhöhung um 636.550 € gegenüber dem Vorjahr.

Der Rat hat am 09.07.2013 (Vorlage 192/2013) die Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätten in der Pariser Straße und in der Albrecht-Dürer-Straße an den Träger Kinderzentren Kunterbunt GmbH beschlossen. Danach wurde ein Mietvertrag gemäß den Bestimmungen des KiBiz und DVO für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Der Betrag, der über der abrechnungsfähigen Mietobergrenze liegt, ist von der Stadt Pulheim als freiwilliger Zuschuss zu gewähren. Die Kita am Wäldchen für den Betrieb der 6-gruppigen Kita soll ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wieder durch einen freien Träger betrieben werden. Gemäß Ratsbeschluss (Vorlage 28/2016; Rat 15.03.2016) muss der Träger lediglich die Mietkosten gem. KiBiz-Förderung selbst tragen. Insgesamt ergibt sich danach ein Betrag für alle drei Kitas von insgesamt 186.800 €.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Die Berücksichtigung der voraussichtlichen Beantragung der Diakonie Michaelshoven für die Ausstattung der Erweiterung "Bunte Pänz" (Kopfbuche, Stommeln) für 4 neue Gruppen wird unter dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ veranschlagt. Der Ansatz beträgt für 2021 insgesamt 224.000 €.

Der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt. Es werden insgesamt 104.000 € an LZ erwartet. Ein Teilbetrag i.H.v. 60.000 € wird im Budget des Jugendamtes vereinnahmt und an die freien Träger weitergeleitet. Der übrige Betrag der Förderung von 44.000 € wird für zusätzliche städtische Personalkosten aufgewendet und in gleicher Höhe als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und beträgt rd. 120.000 €. Die Stadt muss bei dieser Förderung einen 25%igen Eigenanteil leisten, sodass hier Aufwendungen i.H.v. 150.000 € bereitgestellt werden.

Der Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 in Höhe von insgesamt 72.500 € gewährt. Pro Tagespflegeperson beträgt die Förderung 500 € (bei aktuell 83 Personen) und je Kita jeweils 1.000 €.

Für die Weiterleitung der Förderung an die Kitas der freien Träger werden unter Position "Betriebskostenzuschüsse 20.000 € veranschlagt. Weitere 7.000 € werden für Fortbildungskosten unter der Position "Sachkosten Fachberatung gem. § 47 Kibiz" veranschlagt. Darüber hinaus werden 14.000 € für die Erstattung an Tagespflegepersonen (Kosten für Qualifizierungen) vorgesehen.

Der Stadtelternrat erhält von der Stadt Pulheim einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 500 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 96.640 €

Folgende Aufwendungen werden u.a. für 2021 vorgesehen:

Aus- und Fortbildung (städt. Kindergärten)	28.050 €
Qualifizierung nach § 21c KiBiz.....	8.560 €
Arbeitsmedizinische Schutzimpfungen.....	300 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	500 €
Aufwandsentschädigung f. ehrenamtliche Tätigkeit	12.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	5.130 €
Geschäftsaufwendungen.....	14.600 €
Fernmeldegebühren.....	7.000 €
Unfallversicherung	13.500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	7.000 €

Für Aus- und Fortbildungskosten der rd. 100 Personen im Erziehungsdienst werden insgesamt 28.050 € veranschlagt. Dieser Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Darüber hinaus werden ab 2019 für Fortbildungsmaßnahmen pädagogischer Kräfte Landesmittel entsprechend § 21b KiBiz gewährt. Entsprechend werden Aufwandsmittel i. H. v. 8.560 € für die Qualifizierungen veranschlagt.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Anhand des aktuellen Verbrauchs des ersten Halbjahres 2020 wurde ein Jahresbetrag von 500 € hochgerechnet.

Bei plötzlichen personellen Vakanzen sollen ehrenamtlich Tätige die Erziehungskräfte vor Ort unterstützen. Das Jugendamt rechnet damit, dass ganzjährig ca. 5 Personen mit einem Umfang von bis zu 4 Std./Woche beschäftigt werden und hierfür eine Aufwandsentschädigung pro Person von bis zu 2.400 €/Jahr aufzuwenden sind, somit jährlich 12.000 €. Die Kalkulation beruht auf Erfahrungen in 2020.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 793.900 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 66.060 €, werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 302.460 € wird für die Kostenmiete der städtischen und ein Betrag in Höhe von 1.600 € für private Kindergärten veranschlagt.

Weiterhin erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kindergärten veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 423.780 € bereitgestellt.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	300.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	1.539.580 €
Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen -	496.440 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26150200 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa von Harff-Straße - 3.400 €

Neben der Finanzierung der Leistungsphasen 1 – 8 (11.383,57 €) werden lt. Kostenberechnung des Planers insgesamt rd. 35.000 € für die Einrichtung benötigt. Unter Berücksichtigung der Veranschlagung für die Einrichtung der Küche (43.100 €) werden daher für das Jahr 2019 weitere 3.400 € benötigt. Der Haushaltsrest aus dem Jahr 2019 i. H. v. 3.400 € muss in 2021 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht möglich ist.

M 26150500 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Zu den Fußfällen - 26.450 €

In 2020 wurden bis zum 27.07.2020 weitere Leistungsphasen abgerechnet. Um die Maßnahme in 2021 fortzusetzen zu können, muss der Restbetrag von 26.450 € in 2021 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht möglich ist.

M 26160100 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Vochemsgasse - 9.920 €

Eine Neuveranschlagung der bisher nicht verausgabten Mittel in Höhe von 9.920 € ist erforderlich, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist und eine erneute Übertragung der Restmittel nicht möglich ist.

M 26160201 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Am Fronhof - 13.050 €

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen ist. In 2020 wurden weitere Leistungsphasen abgerechnet. Eine Neuveranschlagung der bisher nicht verausgabten Mittel in Höhe von 9.920 € ist erforderlich, da eine erneute Übertragung nicht möglich ist.

M 26160300 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Nelkenweg - 10.590 €

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen ist. In 2020 wurden weitere Leistungsphasen abgerechnet. Eine Neuveranschlagung der bisher nicht verausgabten Mittel in Höhe von 10.590 € ist erforderlich, da eine erneute Übertragung nicht möglich ist.

M 26170103 - Umbau/Einrichtung Küche KiTa Erfurter Straße - 71.300 €

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionskosten und den bereits in 2018 erfolgten Zahlungen für Planungskosten (Leistungsphasen 1 – 3) werden zur Finanzierung des Umbaus und der anschließenden Beschaffung der Kücheneinrichtung 71.300 € benötigt. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden, daher sind die nicht mehr zu übertragende Restmittel neu zu veranschlagen.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 26170200 - Dachausbau in der städt. Kita Geyen, von Harff-Straße - 58.580 €

In der städtischen Kita Geyen, von-Harff-Str. soll das Dachgeschoss ausgebaut werden. Ziel der Maßnahme ist die Unterbringung des Personalraums im Dachgeschoss. Unter Berücksichtigung des dann frei gewordenen ehemaligen Personalraums sollen weitere 6 U3-Plätze in dieser Kita geschaffen werden (durch Umwandlung einer Gruppe der Gruppenform III in Gruppenform I). Zur Nutzung weiterer Räume im Dachgeschoss wurde in 2020 der darüber hinaus erforderliche Betrag von 37.000 überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme kann nur bei Schließung der Kita umgesetzt werden, d.h. in den Sommerferien 2021. Daher werden die nicht mehr übertragbaren Restmittel von 58.580 € in 2021 neu veranschlagt.

M 26190308 - Einrichtung einer 2. Personaltoilette Kita Zwergenwald - 22.000 €

Nach dem Bericht des Zentrums für Arbeitsmedizin ist in der Kita Zwergenwald die Errichtung einer 2. Personaltoilette für Erziehungskräfte (ab einer Mitarbeiterzahl von 11 Personen) erforderlich. Die zusätzliche Toilette kann angrenzend an den Mehrzweckraum in einem gesonderten Raum geschaffen werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 22.000 €. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden, daher wird der nicht mehr übertragbare Haushaltsrest erneut bereitgestellt.

M 26212000 - Umbau des ehemaligen Bürgerhauses in Sinthern für Kita-Zwecke - 200.000 €

Das ehemalige Bürgerhaus in Sinthern steht seit Ende 2019 leer. Offen ist, ob das Gebäude für Kita-Zwecke genutzt werden kann. Um zu klären, welche Instandsetzungs- und Umbauarbeiten erforderlich würden, ist eine Veranschlagung von Planungs- und Umbaukosten erforderlich. Bei Durchführung der Umbaumaßnahme bis spätestens 31.12.2023 kann eine Bezuschussung nach dem Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 beantragt werden, da jeder neue Platz garantiert gefördert wird.

M 26214001 - Bau einer 6gruppigen Kita in Sinnersdorf - 860.000 €

VE über 3.440.000 € für 2022 und 2023 (je 1.720.000 €)

Zur Schaffung von Kita-Plätzen in Sinnersdorf ist auf einem Grundstück in Sinnersdorf der Bau einer 6-gruppigen Kita geplant. Die Gesamtkosten werden auf rd. 4,3 Mio. € geschätzt. In 2021 werden Planungskosten i.H.v. 860.000 € veranschlagt. Für 2022 und 2023 werden Baukosten von jeweils 1,72 Mio. € im Haushaltsplan berücksichtigt. In 2021 wird einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3,44 Mio. € zugunsten 2022 und 2023 von jeweils 1,72 Mio. € veranschlagt.

Nach dem derzeitigen Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 wird jeder neu geschaffene Platz mit 33.000 € (abzüglich einem 10%igen Eigenanteil) gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2023 durchgeführt würde. Ausgehend von 6 Gruppen könnten 3.088.800 € (29.700 € x 104 Plätze) an Landesförderung beantragt werden. Die Einnahme ist ebenfalls hälftig in 2022 und 2023 veranschlagt.

M 26211003 - Umbau der Kita „Fliegenpilz“ in Dansweiler - Saldo 83.000 €

Nach der aktuellen Kita-Bedarfsplanung werden im Bezirk Brauweiler/Dansweiler/Freimersdorf noch 3 Gruppen der GF II (10 U3-Kinder) und 2 Gruppen der GF III (Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) benötigt. Um zeitnah weitere Kita-Plätze zu schaffen, muss die städtische Kita Fliegenpilz (bisher 2 Gruppen der GF III) im Bestand umgebaut werden. Durch den Umbau des OG können 2 zusätzliche Gruppen im Gebäude betreut werden. In Abhängigkeit von der Umsetzbarkeit und einer noch vorzunehmen Abstimmung mit dem LVR kommen verschiedene Gruppenformen (GF I oder II) in Betracht. Die Kosten werden auf 380.000 € geschätzt. Bei einer Durchführung der Umbaumaßnahme bis spätestens 31.12.2023 kann eine Bezuschussung nach dem Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 i.H.v. 297.000 € erwartet werden, da jeder neue Platz garantiert gefördert wird.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 51190002 - Beschaffung von Schränken für datenschutzrelevante Unterlagen - 10.000 €

Zur sicheren Aufbewahrung von Portfolio-Unterlagen in den städt. Kitas wurden für das Jahr 2019 Mittel zur Beschaffung von abschließbaren Schränken veranschlagt. Die Anschaffungen konnten bisher noch nicht durchgeführt werden. Die Beschaffung soll nun in 2021 erfolgen, sodass eine Neuveranschlagung in 2021 erforderlich ist, da eine erneute Übertragung nicht möglich ist.

M 51212000 - Beschaffung einer neuen Kletteranlage für das Außengelände der Kita Bärenkinder - 20.000 €

Auf dem Außengelände der städt. Kita Bärenkinder befindet sich eine große Kletteranlage aus dem Jahr 1994, die abgespielt ist und dringend ersetzt werden muss. Der Förderverein der Kita hat zwischenzeitlich ein Anforderungsprofil für das neue Spielgerät erstellt. Die Kosten für die Neuanschaffung werden auf bis zu 20.000 € geschätzt. Offen ist, ob sich der Förderverein an den Kosten für die Neubeschaffung beteiligen kann. Dies muss mit dem Förderverein noch verhandelt werden.

M 51213000 - Ersteinrichtung Kita BP 113 - 294.000 €

Die Kita im BP 113 soll durch die Stadt Pulheim betrieben werden. Für die Erstausrüstung (84 Kinder) werden pro Platz 3.500 € gerechnet, sodass insgesamt 294.000 € veranschlagt werden. Eine Investitionskostenförderung kann nicht beantragt werden, da die Förderung von Containerbauten inkl. Einrichtung von einer Bezuschussung ausgenommen ist.

M 51214000 - Beschaffung eines Sonnensegels Kita Rappelkiste - 4.000 €

Im Rahmen des Bürgerbudgets wurde vorgeschlagen ein Sonnensegel für die Nestschaukel der Kita Rappelkiste zu beschaffen. Der Vorschlag wurde im Rahmen der Bewertungsphase von den Bürgerinnen und Bürgern auf der Online-Plattform bewertet und kommt im Ranking auf Platz 7 der bestbewerteten Vorschläge. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerbudget 2021 einstimmig beschlossen. Die Kosten für die Beschaffung eines Sonnensegels belaufen sich auf rd. 4.000 €.

M 51880003 - Beschaffung von Geräten, Ausstattung und Sonstiges in städtischen Kindergärten -33.080 €

In den städt. Kitas besteht ein enorm hoher Bedarf an neuem Mobiliar. In den vergangenen Jahren konnten i. d. R. nur punktuelle Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden. In vielen Kitas sind daher zahlreiche Ausstattungsgegenstände zu ersetzen, die teilweise bereits mehr als 40 Jahre im Gebrauch sind. In 2019 und 2020 wurden neben dem jährlichen Pauschalbetrag von 20.000 € zusätzlich jeweils 35.000 € bereitgestellt. Die geplanten Beschaffung konnten bisher nicht alle umgesetzt werden, sodass neben dem Pauschalansatz von 20.000 € Restmittel von 13.080 € für Neubeschaffungen in 2021 neu veranschlagt werden.

M 51880004 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial für städtische Kindergärten - 3.650 €

Für alle städt. Kitas sind im gesamten städtischen Haushalt 29.460 € für Spiel- und Beschäftigungsmaterial vorgesehen. Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 60 € netto werden 3.650 € investiv veranschlagt. Darüber hinaus sind unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" 25.810 € für Spiel- und Beschäftigungsmaterial (bis 60 €) veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 51880005 - Beschaffung von Außenspielgeräten für städtische Kindertagesstätten - 10.000 €

In vielen Kitas sind zahlreiche Außenspielgeräte zu ersetzen, die teilweise bereits mehr als 40 Jahre im Gebrauch sind. In 2021 werden pauschal 10.000 € für Neubeschaffungen bereitgestellt.

M 51880008 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen u. Spielmaterial Familienzentrum Sinthern - Saldo 0 €

Das Familienzentrum Sinthern wird jährlich mit einem Betrag von 20.000 € bezuschusst. Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Spielmaterial oberhalb der Wertgrenze von 410 € (netto) werden 500 € investiv veranschlagt – für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € (netto) werden weitere 500 € veranschlagt. Dem gegenüber steht eine Investitionszuwendung vom Land in gleicher Höhe. Im konsumtiven Teil des Haushalts werden weitere 17.000 € als Erträge unter Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und Aufwendungen unter Position „Transferaufwendungen“ bereitgestellt.

M 51880009 - Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen/Spielmaterial Familienzentrum Sinnersdorf - Saldo 0 €

Das Familienzentrum Sinnersdorf wird jährlich mit einem Betrag von 20.000 € bezuschusst. Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Spielmaterial oberhalb der Wertgrenze von 410 € (netto) werden 500 € investiv veranschlagt – für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € (netto) werden weitere 1.500 € veranschlagt. Dem gegenüber steht eine Investitionszuwendung vom Land in gleicher Höhe. Im konsumtiven Teil des Haushalts werden weitere 17.000 € als Erträge unter Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und Aufwendungen unter Position „Transferaufwendungen“ bereitgestellt.

M 51880010 - Beschaffung von Gesundheitsstühlen - 3.000 €

Für die Erstbeschaffung von Gesundheitsstühlen für zusätzliche Erziehungskräfte sowie Ersatzbeschaffungen wird ein jährlicher Pauschalansatz von 3.000 € veranschlagt. Die Anschaffungskosten für einen Stuhl betragen rd. 300 €. Unter Berücksichtigung der ständig steigenden Zahl von Erziehungskräften in den städt. Kitas (u. a. für Integrationskräfte) werden zusätzliche Mittel benötigt. Darüber hinaus müssen auch jährlich einige Stühle ausgetauscht werden, da sie nicht mehr funktionstüchtig sind.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Herr Großhennrich

Kurzbeschreibung

- Förderung der freien Verbände der Jugendhilfe
- Förderung der Stadtranderholung
- Förderung der Jugendfreizeitstätten einschl. Betriebskostenförderung, Fachaufsicht und Beratung:
 - Jugendtreff Stommeln
 - Jugendtreff Sinnersdorf
 - Kinder- und Jugendhaus Brauweiler "Zahnrad"
 - POGO Pulheim
 - Jugendcafe "Exil", Sinthern
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischer Jugendschutz
- Spielgruppenförderung
- Projektarbeit
- Schulsozialarbeit

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Junge Menschen und ihre Familien im Einzugsbereich, die qualifizierte Angebote wünschen oder zur Inanspruchnahme von Angeboten motiviert werden sollen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Stärkung des Bildungsauftrags der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule
- Förderung von Pulheimer Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen (§ 11 KJHG)
- Spezifizierung/ Ergänzung der Schulangebote durch Aspekte der Jugendhilfe (§ 81 KJHG)
- Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen in Zusammenschlüssen (Vereine, Initiativen, Jugendverbände - §§ 12, 74, 75 KJHG)
- Herstellung europäischer Bildungskontext
- Sicherstellung des erzieherischen Jugendschutzes (§ 14 KJHG) und Suchtprävention
- Schulsozialarbeit an der Förderschule Brauweiler sicherstellen

Leistungsziele

- Durchführung einer stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote der mobilen aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit
 - unter besonderer Berücksichtigung von aufsuchenden mobilen Angeboten und Kooperationen mit Schulen
- Vorhalten von Offenen Jugendeinrichtungen mit stadtteilbezogenen Angeboten
- Weiterentwicklung von vorhandenen und Initiierung neuer Angebote entsprechend des Bedarfs
- Angebote und Förderung im Freizeitbereich außerhalb kommerzieller Bereiche:
 - Betreuungsangebote in den Schulferien
 - Betreuungsangebote in der Schulzeit
- Durchführung von attraktiven Freizeitangeboten
- Qualitätszirkel durchführen
- finanzielle Unterstützung von Jugendverbandsarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen zum Jugendschutz und zur Suchtprävention
- Angebote der Schulsozialarbeit an der Förderschule Brauweiler entwickeln

Prozess- und Strukturziele

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen eines Jugendförderplans, orientiert am Bedarf (Auswertung Fragebogen)
- Vernetzung der vorhandenen Angebote vor Ort
- Kooperation Jugendhilfe / Schule weiterentwickeln

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	23,13	20,31	26,69	26,82	27,22	27,64
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
pädagogische Fachkraftstunden im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Anz.	20	20	20	20	20	20
Offene Jugendeinrichtungen	Anz.	5	5	5	5	5	5
Offene Jugendeinrichtungen – Öffnungsstunden /Woche	Anz.	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50
Angebote der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit	Std.	39	39	39	39	39	39
Plätze Sek.I Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich für Pulheim	Anz.	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108
Plätze Sek.I Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich für Brauweiler	Anz.	976	976	976	976	976	976
Fachberatung Jugendhilfe für offene Ganztagsgrundschule - Beratungsstunden	Anz.	100	100	100	100	100	100
Fachberatung Jugendhilfe für offene Ganztagsgrundschule - Beratene	Anz.	60	60	60	60	60	60
Qualitätszirkel - beteiligte Grundschulen	Anz.	9	9	9	9	9	9
Qualitätszirkel - beteiligte Trägervereine	Anz.	4	4	4	4	4	4
Qualitätszirkel - Arbeitstreffen / Sitzungen	Anz.	10	12	12	12	12	12
Qualitätszirkel - Fortbildungen	Anz.	6	6	6	6	6	6
Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	Anz.	40	40	40	40	40	40
Zuschüsse für Mitarbeiter- und Betreuerschulungen	Anz.	10	10	10	10	10	10
Zuschüsse für Grundförderungen	Anz.	8	8	8	8	8	8
Zuschüsse für Materialbeschaffung	Anz.	8	8	8	8	8	8
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	€	30.000	30.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Mitarbeiter- und Betreuerschulungen	€	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Grundförderungen	€	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910
Plätze europäischer Freiwilligendienst	Anz.	0	0	0	0	0	0
Qualitätszirkel - beteiligte weiterführende Schulen	Anz.	7	7	6	6	6	6
Qualitätszirkel - Workshop/Fachtagung zu Themen Kooperation Jugendhilfe-Schule	Anz.	7	6	0	0	0	0

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/02 Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.470,97	200.090	337.370	336.370	336.370	336.370
03	+ Sonstige Transfererträge	6.797,74	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	657,29	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		50	50	50	50	50
10	= Ordentliche Erträge	297.926,00	205.640	342.920	341.920	341.920	341.920
11	- Personalaufwendungen	476.908,39	408.220	567.370	572.410	582.270	592.490
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	4.312,18	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	931,45	2.500	3.500	2.500	2.500	2.500
15	- Transferaufwendungen	776.594,75	726.750	883.420	890.180	903.080	915.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.555,33	19.650	23.650	19.650	19.650	19.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.277.302,10	1.166.320	1.487.140	1.493.940	1.516.700	1.539.820
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-979.376,10	-960.680	-1.144.220	-1.152.020	-1.174.780	-1.197.900
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-979.376,10	-960.680	-1.144.220	-1.152.020	-1.174.780	-1.197.900
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-979.376,10	-960.680	-1.144.220	-1.152.020	-1.174.780	-1.197.900
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	54.040,00	38.600	38.710	38.710	38.710	38.710
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.033.416,10	-999.280	-1.182.930	-1.190.730	-1.213.490	-1.236.610

Teilfinanzplan Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/02 Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.547,79	500	2.500	500	500	500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.547,79	500	2.500	500	500	500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-2.547,79	-500	-2.500	-500	-500	-500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 51880001 Beschaffung von Spielgeräten und Material	-10.600,00	-6.100,00	-2.500,00		-500,00	-500,00	-500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	10.600,00	6.100,00	2.500,00		500,00	500,00	500,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 337.370 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 1.200 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionszuschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 1.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschale.

Es wird eine Zuweisung für die offene Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes in Höhe von 82.630 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr kann dieser Ansatz um 3.000 € gesteigert werden, dieser ergibt sich auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides für das Jahr 2020.

Das Projekt "Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen - niederschwellige Orientierungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen", welches mit Landesmitteln gefördert wird, soll in 2021 fortgesetzt. Für 2021 ist ein Ansatz i. H. v. 3.000 € vorgesehen.

Das Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe", welches mit Landesmitteln gefördert wird und im Auftrag des Jugendamtes durch die Neue Brücke e. V. durchgeführt wird, soll in den Folgejahren fortgesetzt werden. Für 2021 ist ein Ansatz i. H. v. 131.130 € vorgesehen.

Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim eine Zuweisung aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket für Schulsozialarbeit i. H. v. 56.360 €. Dieser Betrag wird zur Deckung der Personalkosten im Personalkostenbudget veranschlagt.

Daneben erhält die Stadt Pulheim eine Landeszuweisung für Personal für schulische Inklusion i.H.v. 61.550 €. Dieser Betrag wird zur Deckung der Personalkosten im Personalkostenbudget veranschlagt.

Sonstige Transfererträge - 5.000 €

Hier werden „Einnahmen aus jugendpflegerischen Aktivitäten“ in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Die hier veranschlagten Erträge aus Spielfesten, Ferienaktionen, Kindertheater-Vorstellung u.ä. werden für die verschiedensten Aktivitäten bereitgestellt. Die Aufwendungen werden unter der Position „Transferaufwendungen“ nachgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 500 €

Für die Erstattung von Zuschüssen werden pauschal 500 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge - 50 €

Für Schadenersatzleistungen werden pauschal 50 € veranschlagt.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 9.200 €

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Spielgeräten und Spielmaterial mit einem Wert bis 60 € werden 800 € bereitgestellt. Weitere 1.500 € werden für Beschaffungen mit einem Wert zwischen 60 € bis 410 € im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" bereitgestellt.

Der Rat der Stadt Pulheim hat der Einrichtung einer Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit für den Bereich der Grundschulen zugestimmt (Vorlage 423/2013; HFA 04.02.2014; Rat 18.02.2014). Als Sachkosten sind pro Grundschule 600 € (insgesamt 5.400 €) sowie 2.000 € für die Förderschule Brauweiler vorgesehen. Für die Betreuung der Gesamtschule werden 1.000 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen - 3.500 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den städtischen Jugendeinrichtungen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 2.000.

Für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wird eine Abschreibung von 1.500 € veranschlagt. Dieser Aufwand wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitions- pauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 883.420 €

Folgende Aufwendungen werden im Haushalt veranschlagt:

Qualitätszirkel OGS.....	3.500 €
Zuschuss an den Caritas Verband (OT Pulheim).....	13.500 €
Zuschuss zu den Betriebskosten des Kinder- u. Jugendhauses Brauweiler.....	221.500 €
Jugendferienmaßnahmen (Stadtranderholung).....	30.910 €
Zuschuss zu den Betriebskosten der offenen Jugendarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes....	415.300 €
Zuwendungen zu Jugendfahrten und -lagern.....	31.980 €
Einzelfallbezogene Förderung von Jugendfahrten und -lager.....	2.670 €
Beihilfen für Jugendvereine und Organisationen.....	9.280 €
Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in bes. Fällen.....	3.000 €
Förderung demographischer Wertevermittlung.....	131.130 €
Zuschuss Verein Junge Plattform Pulheim.....	1.500 €
Jugendpflegerische Aktivitäten.....	18.000 €
Allgemeine Aufwendungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.....	150 €
Maßnahmen im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes.....	1.000 €

Die Mittel für den Qualitätszirkel OGS werden vom Jugendamt bewirtschaftet und waren bisher im Budget der Schulverwaltungsabteilung veranschlagt. Ab 2021 werden die Mittel im Produkt 06/02/01 "Kinder- und Jugendarbeit" des Jugendamtes bereitgestellt. Dies führt im Produkt 03/01/01 "Grundschulen" zu einer Verbesserung in gleicher Höhe.

Das Kinder- und Jugendhaus Zahnrad wird vom Kreisverband des Deutschen Roten Kreuz (DRK- Kreisverband e. V.) geleitet. Die Stadt veranschlagt hierfür einen Zuschuss in Höhe von 221.500 €. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 4.400 € erhöht, da aufgrund vertraglicher Bindungen ein Mehrbedarf in dieser Höhe erforderlich ist.

Für die Ferienspiele in den Sommerschulferien werden insgesamt 30.910 € bereitgestellt. Die Ferienspiele wurden 2007 erstmals nach einem neuen Konzept von den Trägern der Jugendeinrichtungen (Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis und DRK Kreisverband Rhein-Erft und dem Verein GiP e. V. (Ganztag in Pulheim) den

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

Bedarf deckend durchgeführt. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden neben dem originären Ansatz von 29.000 € für die Ferienspiele in den Sommerschulferien weitere 1.910 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“).

Die offene Jugendarbeit wird in Trägerschaft des Caritasverbandes des Rhein-Erft-Kreises e. V. geführt. Der Caritasverband ist zuständig für die Einrichtungen Pogo, Jugendtreff Stommeln, Jugendtreff Sinnersdorf und das Café Exil in Sinthern. Der Ansatz für das Jahr 2021 erhöht sich um 8.500 € auf 415.300 € im Vergleich zum Vorjahr. Der Rat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2020 mit Vorlage 47/2020 die Konkretisierung des Vertrages mit dem Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis zur offenen Kinder- und Jugendarbeit Pulheim beschlossen. Der Beschluss diente u. a. zur Klärung der jährlichen Berechnung. Für die Jahre ab 2021 ist, wie in den Vorjahren, eine Erhöhung für die vertraglich vereinbarten Steigerungen (Personal- und Sachkosten) erforderlich.

Die Zuwendungen für Jugendfahrten und -lager werden nach den Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Pulheim (Stand 01.01.2002) bewilligt. Es wurden Mittel von 31.980 € veranschlagt. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden neben dem originären Ansatz von 30.000 € für Zuwendungen für Jugendfahrten/-Lager weitere 1.980 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“).

Für einzelfallbezogene Förderungen von Jugendfahrten und -lager werden 2.670 € bereitgestellt. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden neben dem originären Ansatz von 2.500 € für die einzelfallbezogene Förderungen von Jugendfahrten und -lager weitere 170 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“).

Darüber hinaus werden Beihilfen für Jugendvereine und Organisationen in Höhe von 9.280 € veranschlagt. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden neben dem originären Ansatz von 8.700 € für Beihilfen für Jugendvereine und Organisationen weitere 580 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“).

Das Projekt "Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen - niederschwellige Orientierungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen", welches mit Landesmitteln i. H. v. 3.000 € gefördert wird, soll in 2021 fortgesetzt werden.

Das Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe", welches mit Landesmitteln i. H. v. 131.130 € gefördert und im Auftrag des Jugendamtes durch die Neue Brücke e. V. durchgeführt wird, soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Im Jahr 2021 wird der Verein Junge Plattform Pulheim mit einem Zuschuss in Höhe von 1.500 € unterstützt.

Aus den unter "Jugendpflegerischen Aktivitäten" bereitgestellten Mitteln i. H. v. 18.000 € werden u. a. öffentlichkeitswirksame, das Profil des Jugendamtes dokumentierende Projekte und Aktionen finanziert. Vorgesehen sind Spielfeste auf Spielplätzen, Ferienaktionen in den Osterferien, Kinder-, Theatervorstellungen in den Stadtteilen, Broschüren über Angebote der Jugendverbände, der offenen Jugendeinrichtungen, Ferienangebote und dergleichen.

Die für diesen Bereich erwarteten Erträge aus z. B. Eintrittsgeldern werden unter der Position "Sonstige Transfererträge" nachgewiesen. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 23.650 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen werden insgesamt 15.650 € veranschlagt. Darüber hinaus werden 4.000 € für sonstige Geschäftsaufwendungen bereitgestellt.

In Pulheim soll ein Bikepark entstehen. Zur Klärung, ob die Fläche "Am Rodelhügel" aus Gründen des Emissionsschutzes in Frage kommt, muss ein externer Gutachter beauftragt werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von 4.000 € veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 38.710 €

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 32.960 € beinhaltet die Kostenmiete für das Gebäude Zahnrad in Brauweiler.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Ferner werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes Zahnrad in Brauweiler veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 770 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden 5.000 € als Mietkosten für die Anmietung des kleinen Saales im Kultur- und Medienzentrum für Veranstaltungen des Jugendamtes veranschlagt. Dieser Betrag wird mit dem Produkt 04/01/03 (Kulturzentrum) verrechnet.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 2.500 €

M 51880001 - Beschaffung von Spielgeräten und Material - 2.500 €

Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Für den Spielgeräteverleih werden jährlich 500 € für kleinere Ersatzbeschaffungen veranschlagt. Nach einer Begutachtung der vorhandenen Gegenstände müssen diese neu beschafft werden, da sie alle schadhaft sind. Für Neubeschaffungen von Spielgeräten bis zu einem Wert von 410 € müssen insgesamt 1.500 € veranschlagt werden. Für Neubeschaffungen von Spielgeräten mit einem Wert über 410 € müssen insgesamt 1.000 € veranschlagt werden.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 03 Spielplätze
Produkt: 01 Spielplätze

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Herr Großhennrich

Kurzbeschreibung

- Beratung und Planung bei Spielplätzen (durch Amt 51)
- Schaffung und Unterhaltung der städtischen Spiel- und Bolzplätze (durch den Bauhof)

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche (sowie deren Angehörige)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Schaffung und Erhalt ausreichender Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet (§ 1 KJHG)

Leistungsziele

- qualitativer und quantitativer Erhalt bzw. Ausbau der Spiel- und Bolzplatzflächen unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien, orientiert an Spielplatzbezirken
- Reduzierung der Anzahl der Spielplätze unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Bedarfssituation (weniger, aber größere Spielplätze)
- Initiierung von Spielplatzpatenschaften
- Betreuung des Spielplatztelefons und kurzfristige Reaktion

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung Teilplan Spielplätze der Jugendhilfeplanung Pulheim
- Leistungsvereinbarungen mit Immobilienmanagement und Bauhof

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse
- JHA-Beschlüsse
- Verkehrssicherungspflicht

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 03 Spielplätze
Produkt: 01 Spielplätze

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,17	2,41	3,55	3,28	3,30	3,33
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Fläche je Einwohner	qm	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89
Fläche je Einwohner im Neubaugebiet	qm	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Spielplätze	Anz.	91	91	91	91	91	91
Spielgeräte	Anz.	615	615	615	615	615	615
Gesamtfläche	ha	105,40	107,14	107,14	107,14	107,14	107,14
Spielplätze mit min. 300 qm	Anz.	81	81	82	82	82	82
Quote der Spielplätze mit min. 300 qm	%	89,01	89,01	90,11	90,11	90,11	90,11
Anzahl betreuter Spielplätze	Anz.	75	76	76	76	76	76
Quote betreute Spielplätze	%	82,42	83,52	83,52	83,52	83,52	83,52
Paten und Vereine	Anz.	56	50	50	50	50	50
Spielplatztelefon - Anrufe	Anz.	82	100	100	100	100	100

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 06/03/01 Spielplätze

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/03 Spielplätze
 Produkt 06/03/01 Spielplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.840,29	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.636,43	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
10	= Ordentliche Erträge	22.476,72	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100
11	- Personalaufwendungen	57.209,54	89.960	93.490	101.990	103.260	104.550
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen			23.450			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	61.415,85	78.810	78.810	78.810	78.810	78.810
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.022,48	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	119.647,87	170.670	197.650	182.700	183.970	185.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-97.171,15	-146.570	-173.550	-158.600	-159.870	-161.160
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-97.171,15	-146.570	-173.550	-158.600	-159.870	-161.160
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-97.171,15	-146.570	-173.550	-158.600	-159.870	-161.160
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	838.775,49	522.850	618.100	618.100	618.100	618.100
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-935.946,64	-669.420	-791.650	-776.700	-777.970	-779.260

Teilfinanzplan Produkt 06/03/01 Spielplätze

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/03 Spielplätze
 Produkt 06/03/01 Spielplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	67.015,90	162.610	153.000	82.500	82.500	82.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen			23.450			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.015,90	162.610	176.450	82.500	82.500	82.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-67.015,90	-162.610	-176.450	-82.500	-82.500	-82.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 51173001 Neuanlage eines Spielplatzes im BP 113 Pulheim	-223.100,00	-156.600,00	-66.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	223.100,00	156.600,00	66.500,00				
M 51215000 Bürgerbudget 2021 - ST. Beschaf. Tischtennisplatte	-4.000,00		-4.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.000,00		4.000,00				
M 51880006 Beschaffung von Kinderspielplatzgeräten	-979.300,00	-566.800,00	-82.500,00		-82.500,00	-82.500,00	-82.500,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	632.500,00	220.000,00	82.500,00		82.500,00	82.500,00	82.500,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 14.000 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 14.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Aktiviert Eigenleistungen – 10.100 €

Es werden 10.100 € als aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Soweit der Bauhof für die Leistungserbringung aktivierungsfähiger (investiver) Maßnahmen eingesetzt wird (z.B. Aufbau und Montage von Spielplatzgeräten), ist die Eigenleistung des Bauhofes ebenfalls investiver Natur und somit den Herstellungskosten einer Investition zuzuordnen. Die Erfassung einer aktivierten Eigenleistung führt in der Buchungssystematik zu einem Ertrag in gleicher Höhe.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 23.450 €

Die Herstellung und anschließende Entwicklungspflege des Aufwuchses der Spielfläche im BP 113 konnte in 2020 nicht erfolgen. Aufgrund dessen muss die übertragene Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 23.450 € in 2021 neu veranschlagt werden.

Bilanzielle Abschreibungen – 78.810 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die auf städtischen Spielplätzen vorhandenen Spielgeräte beträgt die Abschreibung jährlich 78.810 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 1.900 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekosten-entschädigungen) werden Mittel in Höhe von 900 € veranschlagt.

In 2018 wurde eine Spielplatzkommission gegründet. (siehe Mitteilungsvorlage 158/2017, JHA 22.06.2017). Ziel ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kindern, Eltern etc. an der Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzplanungen. Zur Finanzierung von Sachmitteln für die Spielplatzkommission (z. B. Anschaffung von T-Shirts mit entsprechendem Logo, Flyern etc.) werden Mittel von 1.000 € ab dem Jahr 2019 veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 618.100 €

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Der Kostenersatz an den Bauhof wird i. H. v. 333.450 € veranschlagt. Die Betriebskostenerstattung an Immobilienmanagement in Höhe von 283.850 € beinhaltet, wie in den Vorjahren, die Ausgaben für die Pflege der Außenanlagen (Beete, Rasen etc.) der Kinderspielplätze, die im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

die gleichlautende Ertrags-position abgerechnet werden. Zudem ergeben sich für 2021 an interner Leistungsverrechnung für externe Mieten 800 €.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen – 153.000 €

Sonstige Investitionsauszahlungen – 23.450 €

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 51173001 - Neuanlage eines Spielplatzes im BP 113 Pulheim - 66.550 €

Im Bereich des Bebauungsplanes 113 in Pulheim ist die Neuanlage eines Spielplatzes mit einer Fläche von ca. 1.000 qm vorgesehen. Die Maßnahme ist noch nicht fertig gestellt. Der in 2020 noch verfügbare Haushaltsrest muss in 2021 neu veranschlagt werden.

M 51215000 - Bürgerbudget 2021 - Beschaffung einer Tischtennisplatte, Stommeln Kinderwald – 4.000 €

Die Mittel i.H.v. 4.000 € werden aus dem Bürgerbudget 2021 für die Beschaffung und den Aufbau einer Tischtennisplatte auf dem Spielplatz am Kinderwald in Stommeln zur Verfügung gestellt.

M 51880006 - Beschaffung von Kinderspielplatzgeräten - 82.500 €

In der Finanzplanung werden jährlich Mittel in Höhe von 55.000 € für die Beschaffung von Spielplatzgeräten veranschlagt. Auch der Aufbau der Geräte durch den Bauhof muss hierüber finanziert werden, wobei dieser Betrag auch als aktivierte Eigenleistung (Deckung der Personalkosten) im Ergebnisplan vereinnahmt wird.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Bauhof die Aufbauten neuer Spielgeräte, wenn überhaupt, nur sehr zeitverzögert vornehmen konnte. So wurden in 2019 auch bereits einige Spielgeräte in Abstimmung mit dem Bauhof durch Fremdfirmen aufgebaut. Da bei den Aufbauten durch Firmen höhere Kosten sowie zusätzlich eine MwSt. zu berücksichtigen ist, muss der Ansatz ab dem Jahr 2021 aufgestockt werden. Der jährliche Pauschalbetrag wird auf 82.500 € erhöht.

Aufwuchs Spielfläche BP 113

Die Herstellung und anschließende Entwicklungspflege des Aufwuchses der Spielfläche im BP 113 konnte in 2020 nicht erfolgen. Aufgrund dessen muss die übertragene Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 23.450 € in 2021 neu veranschlagt werden.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 14.000 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 14.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Aktiviert Eigenleistungen – 10.100 €

Es werden 10.100 € als aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Soweit der Bauhof für die Leistungserbringung aktivierungsfähiger (investiver) Maßnahmen eingesetzt wird (z.B. Aufbau und Montage von Spielplatzgeräten), ist die Eigenleistung des Bauhofes ebenfalls investiver Natur und somit den Herstellungskosten einer Investition zuzuordnen. Die Erfassung einer aktivierten Eigenleistung führt in der Buchungssystematik zu einem Ertrag in gleicher Höhe.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 23.450 €

Die Herstellung und anschließende Entwicklungspflege des Aufwuchses der Spielfläche im BP 113 konnte in 2020 nicht erfolgen. Aufgrund dessen muss die übertragene Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 23.450 € in 2021 neu veranschlagt werden.

Bilanzielle Abschreibungen – 78.810 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die auf städtischen Spielplätzen vorhandenen Spielgeräte beträgt die Abschreibung jährlich 78.810 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 1.900 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekosten-entschädigungen) werden Mittel in Höhe von 900 € veranschlagt.

In 2018 wurde eine Spielplatzkommission gegründet. (siehe Mitteilungsvorlage 158/2017, JHA 22.06.2017). Ziel ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kindern, Eltern etc. an der Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzplanungen. Zur Finanzierung von Sachmitteln für die Spielplatzkommission (z. B. Anschaffung von T-Shirts mit entsprechendem Logo, Flyern etc.) werden Mittel von 1.000 € ab dem Jahr 2019 veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 618.100 €

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Der Kostenersatz an den Bauhof wird i. H. v. 333.450 € veranschlagt. Die Betriebskostenerstattung an Immobilienmanagement in Höhe von 283.850 € beinhaltet, wie in den Vorjahren, die Ausgaben für die Pflege der Außenanlagen (Beete, Rasen etc.) der Kinderspielplätze, die im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

die gleichlautende Ertrags-position abgerechnet werden. Zudem ergeben sich für 2021 an interner Leistungsverrechnung für externe Mieten 800 €.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen – 153.000 €

Sonstige Investitionsauszahlungen – 23.450 €

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 51173001 - Neuanlage eines Spielplatzes im BP 113 Pulheim - 66.550 €

Im Bereich des Bebauungsplanes 113 in Pulheim ist die Neuanlage eines Spielplatzes mit einer Fläche von ca. 1.000 qm vorgesehen. Die Maßnahme ist noch nicht fertig gestellt. Der in 2020 noch verfügbare Haushaltsrest muss in 2021 neu veranschlagt werden.

M 51215000 - Bürgerbudget 2021 - Beschaffung einer Tischtennisplatte, Stommeln Kinderwald – 4.000 €

Die Mittel i.H.v. 4.000 € werden aus dem Bürgerbudget 2021 für die Beschaffung und den Aufbau einer Tischtennisplatte auf dem Spielplatz am Kinderwald in Stommeln zur Verfügung gestellt.

M 51880006 - Beschaffung von Kinderspielplatzgeräten - 82.500 €

In der Finanzplanung werden jährlich Mittel in Höhe von 55.000 € für die Beschaffung von Spielplatzgeräten veranschlagt. Auch der Aufbau der Geräte durch den Bauhof muss hierüber finanziert werden, wobei dieser Betrag auch als aktivierte Eigenleistung (Deckung der Personalkosten) im Ergebnisplan vereinnahmt wird.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Bauhof die Aufbauten neuer Spielgeräte, wenn überhaupt, nur sehr zeitverzögert vornehmen konnte. So wurden in 2019 auch bereits einige Spielgeräte in Abstimmung mit dem Bauhof durch Fremdfirmen aufgebaut. Da bei den Aufbauten durch Firmen höhere Kosten sowie zusätzlich eine MwSt. zu berücksichtigen ist, muss der Ansatz ab dem Jahr 2021 aufgestockt werden. Der jährliche Pauschalbetrag wird auf 82.500 € erhöht.

Aufwuchs Spielfläche BP 113

Die Herstellung und anschließende Entwicklungspflege des Aufwuchses der Spielfläche im BP 113 konnte in 2020 nicht erfolgen. Aufgrund dessen muss die übertragene Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 23.450 € in 2021 neu veranschlagt werden.

Produktbereich:
Produktgruppe:

06 Jugend
04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Schlösser

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Produktbereich:
Produktgruppe:

06 Jugend
04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien

Teilergebnisplan Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.513,54	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100
03	+ Sonstige Transfererträge	341.455,57	1.337.400	781.000	781.000	781.000	781.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	10.509,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.635,95	100	100	100	100	100
06	+ Kostenersättigungen und Kostenumlagen	300.015,85	878.300	1.055.800	1.055.800	1.055.800	1.055.800
10	= Ordentliche Erträge	716.129,91	2.273.900	1.895.000	1.895.000	1.895.000	1.895.000
11	- Personalaufwendungen	1.474.363,98	1.504.870	1.580.340	1.701.690	1.729.800	1.758.870
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	205.514,58	150.450	138.350	120.850	120.850	120.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.991,57	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
15	- Transferaufwendungen	5.356.763,90	5.936.010	6.600.610	6.600.610	6.600.610	6.600.610
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.123,30	35.580	41.580	38.080	38.080	38.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.087.757,33	7.632.510	8.366.480	8.466.830	8.494.940	8.524.010
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.371.627,42	-5.358.610	-6.471.480	-6.571.830	-6.599.940	-6.629.010
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.371.627,42	-5.358.610	-6.471.480	-6.571.830	-6.599.940	-6.629.010
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-6.371.627,42	-5.358.610	-6.471.480	-6.571.830	-6.599.940	-6.629.010
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	42.575,00	29.120	28.300	28.300	28.300	28.300
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.414.202,42	-5.387.730	-6.499.780	-6.600.130	-6.628.240	-6.657.310

Teilfinanzplan Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	260,54	400	400	400	400	400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,54	400	400	400	400	400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-260,54	-400	-400	-400	-400	-400

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Gather

Kurzbeschreibung

- Führung von Pflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften
- Beratung und Unterstützung Alleinerziehender und junger Volljähriger in Unterhaltsangelegenheiten
- Beurkundungen in Fällen der Jugendhilfe
- Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe
- Freiwillige Leistungen als familien-, kinder- und jugendfördernde Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Erstellung einer Sozialraumanalyse
- Erstellung eines jährlichen Jugendhilfe- und Familienberichtes
- Koordination und Durchführung Stadtteilkonferenzen
- Koordination und Durchführung Wirksamkeitsdialog
- Initiierung und Begleitung von Modellprojekten
- Koordination der Teilfachpläne der einzelnen Abteilungen
- Bearbeitung von Hilfen zur Erziehung (Hilfeplanung)
- Unterbringungen außerhalb von HzE
- Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfen
- Kinder-, Jugend- und Familienberatung
- bezirksbezogene Tätigkeiten und Betreuungen
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Individuelle und allgemeine Prophylaxe inklusive Vor- und Nachberatung
- Pflegekinderdienst

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche und deren Eltern
- Alleinerziehende und junge Volljährige
- Personensorgeberechtigte
- Verbände und sonstige Vereinigungen
- Einwohner/-innen
- andere Behörden
- von Amtshilfe Betroffene
- Jugendliche und Heranwachsende, die mit den Gesetzen in Konflikt geraten oder geraten können
- junge Menschen, deren Versorgung und Erziehung in der eigenen Familie nicht gewährleistet ist
- Eltern, die junge Menschen in ihrem Haushalt aufnehmen und erziehen können

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- frühestmögliche soziale und pädagogische Hilfestellung für Pulheimer Familien, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
- Unterbringung von Kindern unter 6 Jahren in Familien statt in stationären Einrichtungen (ersetzende Hilfen)
- Bieten einer zeitlich befristeten Erziehungshilfe oder einer auf Dauer angelegten Lebensform für junge Menschen in einer Pflegefamilie.
- frühestmögliche soziale und pädagogische Hilfestellung für Pulheimer Familien, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
- straffatfreies Leben durch gezielte Prophylaxe
- Senkung der Delinquenzrate bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden
- straffatfreies Leben durch individuelle und gesellschaftliche Integration von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern
- Sicherung von Rechten des Kindes insbesondere bei Vaterschaftsfeststellungsverfahren und im Unterhaltsbereich

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- KJHG
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Zivilprozessordnung
- Ratsbeschlüsse
- JHA-Beschlüsse
- Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Jugendgerichtsgesetz

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Leistungsziele

- Beratung und Vermittlung an andere Dienste und Organisationen bei Problemen und in Notsituationen
- Beratungen zur Förderung der Erziehung und Überwindung von Krisen in den Familien
- Vermittlung von notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung und Durchführung der Hilfeplanverfahren
- Installierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Installierung teil- und vollstationäre Unterbringungen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Pflegefamilien
- Pflegekinderdienst als Fachdienst für Kinder, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in einer anderen Familie vorübergehend oder auf Dauer vermittelt und begleitet werden:
 - Vermittlung eines Pflegekindes
 - prozesshafte Beratung von Pflegeverhältnissen
 - Begleitung und Unterstützung von Pflegekindern
 - Akquise, Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung und Durchführung von Projekten für Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige sowie Institutionen außerhalb von Strafverfahren
- Beratung von jugendlichen und heranwachsenden Opfern von Straftaten sowie deren Eltern
- Beratung der Beschuldigten und ihrer Angehörigen vor, während und nach einem Verfahren
- rechtliche Beratung und Vertretung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Alleinerziehenden bei Statusfragen und im Unterhalt

Prozess- und Strukturziele

- Vernetzung mit anderen Professionen und deren Beratung
- ständige Entwicklung bedarfsgerechter, effizienter Hilfen zur Erziehung für die Kinder, Jugendlichen und Familien
- passgenaues Leistungsangebot im Rahmen der HzE

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	120,49	130,91	142,00	144,02	144,44	144,86
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Quote der Fremdunterbringungen von Kindern unter 6 Jahren in Familien	%	100	100	100	100	100	100
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
im laufendem Jahr installierte ambulante HzE	Anz.	196	200	220	220	220	220
teilstationäre HzE (Tagesgruppen)	Anz.	2	1	1	1	1	1
- durchschnittliche Kosten je Fall	€	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
vollstationäre HzE (Heimunterbringung)	Anz.	32	22	22	22	22	22
- durchschnittliche Kosten je Fall	€	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Vermittlungen von Pflegekindern	Fälle	51	43	43	43	43	43
Prozesshafte Beratung von Pflegeverhältnissen	Fälle	49	43	43	43	43	43
Begleitung und Unterstützung von Pflegekindern	Fälle	52	43	43	43	43	43
Akquise, Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern - Pflegeelternpaare	Anz.	18	7	7	7	7	7
- Qualifizierungsmaßnahmen	Anz.	7	6	6	6	6	6
- Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	Anz.	5	6	5	5	5	5
- Pflegeelternbewerber	Anz.	7	8	8	8	8	8
- Unterbringung in Bereitschaftspflege	Anz.	3	4	4	4	4	4
Anträge zum Sorgerecht	Anz.	50	50	60	60	60	60
Anträge zum Umgangsrecht	Anz.	50	50	50	50	50	50
Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	Fälle	65	88	95	95	95	95
Inobhutnahmen / Herausnahmen aus der Familie und vorläufige Unterbringung	Fälle	21	20	25	25	25	25
Beratung zur Kindeswohlgefährdung	Fälle	164	160	190	190	190	190
JGH-Verfahren	Anz.	215	197	240	240	240	240
Maßnahmen und Betreuung	Anz.	295	300	300	300	300	300
Vaterschaftsfeststellungsverfahren	Anz.	5	10	10	10	10	10
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Beratungen	Anz.	320	330	330	330	330	330
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Gerichtsverfahren	Anz.	15	30	30	30	30	30
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Zwangsvollstreckungen	Anz.	20	40	40	40	40	40
Amtsvormundschaften (beim Jugendamt geführt)	Anz.	28	30	30	30	30	30
UTEinnahme DatVO - Meldungen	Fälle	150	150	150	150	150	150
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele							
Vernetzung mit anderen Professionen und deren Beratung - Stand der Vernetzung	%	80	80	80	80	80	80

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Teilergebnisplan Produkt 06/04/01 Soziale Dienste

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 Produkt 06/04/01 Soziale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge	341.455,57	1.337.400	781.000	781.000	781.000	781.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	10.509,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	688,53	50	50	50	50	50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.015,85	878.300	1.055.800	1.055.800	1.055.800	1.055.800
10	= Ordentliche Erträge	652.668,95	2.215.750	1.836.850	1.836.850	1.836.850	1.836.850
11	- Personalaufwendungen	1.120.658,23	1.128.790	1.172.970	1.289.430	1.312.390	1.336.240
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	149.266,22	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.731,03	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
15	- Transferaufwendungen	5.356.269,13	5.935.510	6.600.110	6.600.110	6.600.110	6.600.110
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.172,39	26.790	32.790	29.290	29.290	29.290
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.654.097,00	7.195.990	7.910.770	8.023.730	8.046.690	8.070.540
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.001.428,05	-4.980.240	-6.073.920	-6.186.880	-6.209.840	-6.233.690
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.001.428,05	-4.980.240	-6.073.920	-6.186.880	-6.209.840	-6.233.690
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-6.001.428,05	-4.980.240	-6.073.920	-6.186.880	-6.209.840	-6.233.690
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	42.575,00	29.120	28.300	28.300	28.300	28.300
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.044.003,05	-5.009.360	-6.102.220	-6.215.180	-6.238.140	-6.261.990

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Sonstige Transfererträge – 781.000 €

Folgende Erträge werden vorgesehen:

Kostenbeiträge/Aufwandsersatz außerhalb von Einrichtungen	106.000 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)	125.000 €
Erstattung von Kosten für UMAs	550.000 €

Zur Finanzierung der Kosten für die Betreuung der UMA-Fälle werden Aufwendungen in Höhe von 550.000 € erwartet, die in gleicher Höhe vom Land erstattet werden. Für die Ermittlung wurden die Kosten pro Fall gemäß der Vorlage 93/2016 (Rat 15.03.2016) zu Grunde gelegt. In der Kostenermittlung wurden 14 Fälle berücksichtigt. Die entsprechenden Aufwendungen werden unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte – 50 €

Für Erträge aus Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt. Aus dem Konto „Öffentlichkeitsarbeit“ (s. Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) werden u.a. Veranstaltungen für Rhein-Erft-Kreis-Kommunen finanziert. Anschließend werden die Kosten durch die anderen Kommunen erstattet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen – 1.055.800 €

Für Erstattungen von anderen Sozialleistungsträger werden insgesamt 1.000.000 € veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Anzahl der Abrechnungsfälle mit anderen Sozialleistungsträgern und des Rechnungsergebnisses 2020 ist für 2021 mit Mehreinnahmen in Höhe von 220.000 € zu rechnen.

Die Verwaltungskostenpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beträgt rd. 3.985 €/Jahr/Fall. Bei derzeit 14 Fällen entspricht dies Erträgen in Höhe von 55.800 €/Jahr. Die Einnahmen sind dem Personalkostenbudget zugeordnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 100.000 €

Darüber hinaus werden 100.000 € für Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe veranschlagt. Grundlage für die Berechnung sind die für das Jahr 2021 absehbaren, kostenerstattungspflichtigen Fälle. Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Bilanzielle Abschreibung – 4.900 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen werden jährlich 4.900 € veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

Transferaufwendungen – 6.600.110 €

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Kostenerstattung für Vorjahre	50 €
Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien	520.000 €
Sekundärpräventive Hilfen	40.000 €
Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	390.000 €
Betreutes Umgangsrecht (per richterliche Anordnung)	55.000 €
Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen.....	1.320.000 €
Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe	36.000 €
Hilfen zur Erziehung (sozialpädagogische Einzelfallhilfen)	800.000 €
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.925.000 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	1.000 €
Hilfen für junge Volljährige	780.000 €
Pflege u. Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen (Inobhutnahme)	150.000 €
Hilfen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter u. Kinder).....	25.000 €
Kosten für die Betreuung von UMAs	550.000 €
Hilfen für Frauen in besonderen Lebenslagen	2.530 €
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII).....	1.000 €
Allgemeine Aufwendungen im Rahmen der Erziehung in Familien (§16 SGB VIII)	780 €
Resozialisierungsmaßnahmen (§ 52 SGB VIII).....	3.750 €

Für die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien werden insgesamt 520.000 € veranschlagt. Der Jugendhilfeträger ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die Aufwendungen für Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien zu übernehmen. Der Vollpflegesatz ist pauschaliert festgesetzt und richtet sich nach dem Alter der Kinder. Aufgrund des derzeitigen Fallbestandes werden für Kinder in Pflegefamilien Aufwendungen von rd. 520.000 € benötigt. Derzeit werden 43 Pflegekinder betreut. Die Kosten pro Kind betragen derzeit rd. 925 €/Monat. Ein weiterer Fall ist mit derzeit 3.100 €/Monat zu berücksichtigen. Gegenüber dem Jahr 2018 erhöht sich der monatliche Aufwand um rd. 125 €/Monat, da einige Kinder aufgrund des Alterns in die nächste Pflegestufe aufgestiegen sind oder aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit in besonderen Erziehungsstellen betreut werden, die entsprechend "teurer" sind. Darüber hinaus werden, je nach den Erfordernissen des Einzelfalles, allgemeine und einmalige Aufwendungen wie z. B. Ferien- oder Weihnachtsbeihilfen über diese Position finanziert.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) Pulheim arbeitet nach dem sozialräumlichen, ressourcenorientierten Arbeitsansatz (Lüttringhaus). Ein Kernbestandteil dieser Methoden ist das Erschließen von persönlichen und infrastrukturellen Ressourcen für den Hilfeempfänger. Ziel ist es, individuelle Hilfebedarfe u.a. mit Rückgriff auf (spezifisch ausgestattete) Regelsysteme zu beantworten. Um diesen Ansatz in Pulheim zu verwirklichen, bedarf es einer Haushaltsposition für fallübergreifende bzw. fallunspezifische Projekte in Höhe von 40.000 €. Die konkreten Formate die zur Umsetzung kommen, werden im ASD entwickelt und orientieren sich eng an den dort erkannten Bedarfen der Klienten. Im Wesentlichen werden sekundärpräventive Maßnahmen konzipiert, die an bestehenden Regelsystemen gekoppelt werden. Der ASD erstellt für den JHA einen Jahresbericht über Konzepte und Wirkung der umgesetzten Projekte.

Zur Vermeidung von Fremdunterbringungen werden verstärkt flexible Einzelfallhilfen in Familien geleistet, die mit der Erziehung und Versorgung einer größeren Zahl meist kleiner Kinder überfordert sind oder durch die schwere Erkrankung eines Elternteils Unterstützung brauchen. Angesichts steigender Fallzahlen gewinnt diese ambulante Hilfe zusehends an Bedeutung. Als niederschwellige Hilfe ist sie auf den Einzelfall bezogen eine kostengünstige Alternative zu anderen Formen der Hilfe zur Erziehung (z. B. Unterbringung in einem Heim). Diese Kosten würden die Aufwendungen für eine Betreuung in der Familie bei Weitem übersteigen. Zurzeit erhalten ca. 20 Familien mit ihren Angehörigen Hilfen zur Erziehung. Hierbei reicht die Spannweite der monatlichen Aufwendungen zurzeit von geringfügigen Hilfen mit rd. 200 € pro Monat bis hin zu 2.000 €/Monat. Für 2021 werden 390.000 € bereitgestellt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

Das Kindschaftsreformgesetz hat i. V. m. § 1684 BGB und § 18 SGB VIII das betreute Umgangsrecht seit dem 01.07.1998 als eine weitere Aufgabe der Jugendhilfe den Jugendämtern übertragen. Bei einer richterlichen Anordnung wird das Umgangsrecht über einen freien Träger der Jugendhilfe (Villa Sprössling) ausgeübt.

Die Gewährung von Hilfen nach §§ 32, 34 und 35 SGB VIII (Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen - Heimunterbringung mit 1.320.000 € / Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe mit 36.000 €/ Hilfen zur Erziehung - sozialpädagog. Einzelfallhilfen mit 800.000 €) sind Pflicht-Aufgaben des Jugendhilfeträgers. Die veranschlagten Ansätze wurden anhand der aktuellen Fälle (inklusive zu erwartender Beendigungen von Hilfen und neuer Hilfen) ermittelt.

Für die Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendliche werden aufgrund des derzeitigen Fallbestandes Mittel in Höhe von 1.925.000 € benötigt. Hierbei reicht die Spannweite der monatlichen Aufwendungen von rd. 180 € - 6.850 €/Monat. In Pulheim gibt es seit Jahren einen deutlichen Anstieg bei den Integrationshilfen und Schulbegleitungen (gesetzliche Verpflichtung). Im Zuge der Inklusion ist ein weiterer Anstieg von Neufällen zu erwarten. Derzeit werden 47 Fälle unter dem Oberbegriff "Eingliederungshilfe" betreut. Zusätzlich werden weitere 40 Fälle betreut, die eine Integrationshilfe und Schulbegleitung benötigen. Die Kosten hierfür betragen pro Monat zwischen 1.000 € - 8.000 €.

Nach dem derzeitigen Fallbestand (32 Fälle, davon 13 stationär) ist eine Mittelbereitstellung von rd. 780.000 € bei der Position „Hilfen für junge Volljährige“ erforderlich. Mit Blick auf das Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 (640.000 €) und der aktuellen Entwicklung des Jugendamts davon aus, dass der Ansatz von 500.000 € in 2020 auf 780.000 € in 2021 erhöht werden muss.

Für die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen (§ 42 SGB VIII "Inobhutnahme") werden 150.000 € veranschlagt. In wie weit dieser Ansatz auch tatsächlich benötigt wird, ist nicht kalkulierbar.

Darüber hinaus sind Hilfen nach § 19 SGB VIII für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder zu finanzieren. Es werden Aufwendungen in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Derzeit wird kein Fall mit dieser Konstellation betreut. Ein Betrag in Höhe von 25.000 € soll jedoch vorsorglich veranschlagt werden, da je nach Fall Kosten von rd. 2.500 - 3.000 €/Monat gerechnet werden müssen.

In 2021 werden mit Kosten für die Betreuung der UMA-Fälle in Höhe von 550.000 € kalkuliert. Auf die Erläuterungen zu der Position „Sonstige Transfererträge“ wird verwiesen.

Bei der Gewährung von Hilfen für Frauen in besonderen Lebenslagen handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Dieser Hilfsfonds besteht seit 1990. Es werden, wie im Vorjahr, 2.530 € vorgesehen.

Für Resozialisierungsmaßnahmen werden, wie im Vorjahr, Mittel von 3.750 € veranschlagt.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 32.790 €

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

Zentrale Geschäftsaufwendungen	12.390 €
Öffentlichkeitsarbeit.....	7.050 €
Unfallversicherung für Pflegekinder	50 €
Beiträge an Fachverbände bzw. Vereine	1.800 €
Kosten für Supervisionen	6.500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	5.000 €

Zur Akquise von Pflegestellen ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Kosten hierfür betragen seit Jahren rd. 3.550 €. Für den in 2021 einmalig stattfindenden Autismus-Fachtag werden weitere Kosten i. H. v. 3.500 € kalkuliert (Referentenhonorar, Flyer, Plakate, Einladungen, Catering). Diese Kosten werden in 2021 zusätzlich und einmalig bereitgestellt werden.

Für die Versicherung von Pflegekindern werden insgesamt 50 € bereitgestellt.

Der erhöhte Bedarf an Supervisionen ergibt sich aus einer Steigerung der Anzahl der Mitarbeitenden, deutlich erhöhtes Krisenmanagement mit Blick auf komplexere Themen (u. a. Fälle von sexuellem Missbrauch) und insgesamt steigende Fallzahlen mit komplexen Fallkonstellationen. Das Ergebnis des Jahres 2019 kann als Relevanz nicht herangezogen werden, da es hier eine Vielzahl von Neubesetzungen im ASD gab. In 2020 konnten mit Blick auf die Corona-Pandemie die Supervisionen nur sehr eingeschränkt in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus werden folgende Beiträge an Fachverbände bzw. Vereine veranschlagt:

- Beitrag an Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. ... 1.500 €
- Beitrag an Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen 50 €
- Beitrag an GIP e. V. (GanzTag in Pulheim)..... 250 €

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 28.300 €

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 10.690 € wird für die Kostenmiete für Unterkünfte der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen veranschlagt.

Darüber hinaus werden weitere Mittel in Höhe von 6.100 € für externe Mietzahlungen (für die Anmietung von Wohnungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) veranschlagt, die vom Immobilienmanagement geleistet und vom Fachamt an das Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) zu erstatten sind.

Weiterhin erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden hierfür 11.510 € bereitgestellt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 02 Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung
(Beratungszentrum)

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Duell

Kurzbeschreibung

- Erziehungsberatung
 - Diagnostik und Behandlung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren
 - Beratung bei Erziehungsfragen
 - Scheidungs- und Trennungsberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
Intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Familien bei Erziehungsaufgaben, familiären Alltagsproblemen und in Krisen und Konflikten
- Erziehungsbeistandschaft
Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich deren Entwicklungsaufgaben bzw. Problemen, Förderung der Verselbständigung
- Betreutes Wohnen
Hilfe zur Erziehung in einer betreuten Wohnform außerhalb des Elternhauses, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Entwicklungsförderung und Verselbständigung

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- SGB VIII

Zielgruppe

- Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, sonstige Erziehungsberechtigte und sonstige pädagogische Fachkräfte

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Leisten von Hilfestellung bei der Lösung von Problemen, Fragen und Unsicherheit, die von den Betroffenen alleine nicht bewältigt werden können unter Berücksichtigung, dass
 - der Anteil Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahren, derentwegen die Hilfe oder Beratung in der Erziehungsberatung erfolgt, gemäß Landesrichtlinien mindestens 90 % der Fälle beträgt und
 - der Anteil der betreuten / behandelten sozialen Problemgruppe "Trennungs- und Scheidungsfamilie" gemäß Landesrichtlinien mindestens 25 % der gesamten Fälle der Erziehungsberatung beträgt
 - Stärken von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in Familien

Leistungsziele

- Erziehungsberatung
- ambulante Hilfen zur Erziehung
 - sozialpädagogische Familienhilfe: intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Familien bei Erziehungsaufgaben, familiären Alltagsproblemen und in Krisen und Konflikten
 - Erziehungsbeistandschaft: Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich deren Entwicklungsaufgaben bzw. Problemen, Förderung der Verselbständigung
 - betreutes Wohnen: Hilfe zur Erziehung in einer betreuten Wohnform außerhalb des Elternhauses, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Entwicklungsförderung und Verselbständigung
 - individuelle Hilfen: Bereitstellung von "individuellen Hilfen" (=Hilfen, die den Bereichen SPFH, EBS und betreutes Wohnen nicht klar zuzuordnen sind, bzw. über diese Hilfsangebote fachlich / inhaltlich hinausgehen)
 - Durchführung von Präventivmaßnahmen

Prozess- und Strukturziele

- die Wartezeit zwischen Anmeldung und Beginn der Maßnahme oder des Hilfsangebotes bezogen auf alle Fälle des Beratungszentrums soll 3 Monate nicht überschreiten

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 02 Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung
 (Beratungszentrum)

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	7,85	7,94	8,18	7,95	8,05	8,14
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
betreute / behandelte soziale Problemgruppen "Trennungs- und Scheidungsfamilie"	Anz.	174	190	190	190	190	190
betreute / behandelte soziale Problemgruppen "Trennungs- und Scheidungsfamilie"	%	46,40	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50
Gesamtfälle Beratungszentrum	Anz.	375	381	381	381	381	381
Quote der Fälle mit einer Wartezeit bis zu 3 Monate	%	90,32	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bis 27 Jahre in Erziehungsberatung	Anz.	375	381	381	381	381	381
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bis 27 Jahre in Erziehungsberatung	Ant.	100	100	100	100	100	100
Erziehungsberatung	Fälle	0	0	0	0	0	0
Fälle der gesamten ambulanten HzE	Anz.	0	0	0	0	0	0
sozialpädagogische Familienhilfe	Fälle	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaft	Fälle	0	0	0	0	0	0
betreutes Wohnen	Fälle	0	0	0	0	0	0
individuelle Hilfen	Fälle	0	0	0	0	0	0
Präventivmaßnahmen - Gruppen	Anz.	3	3	4	4	4	4
Präventivmaßnahmen - Teilnehmer	Anz.	25	24	50	50	50	50

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.513,54	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	947,42	50	50	50	50	50
10	= Ordentliche Erträge	63.460,96	58.150	58.150	58.150	58.150	58.150
11	- Personalaufwendungen	353.705,75	376.080	407.370	412.260	417.410	422.630
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	56.248,36	50.450	38.350	20.850	20.850	20.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	260,54	700	700	700	700	700
15	- Transferaufwendungen	494,77	500	500	500	500	500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.950,91	8.790	8.790	8.790	8.790	8.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	433.660,33	436.520	455.710	443.100	448.250	453.470
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-370.199,37	-378.370	-397.560	-384.950	-390.100	-395.320
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-370.199,37	-378.370	-397.560	-384.950	-390.100	-395.320
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-370.199,37	-378.370	-397.560	-384.950	-390.100	-395.320
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-370.199,37	-378.370	-397.560	-384.950	-390.100	-395.320

Teilfinanzplan Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	260,54	400	400	400	400	400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,54	400	400	400	400	400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-260,54	-400	-400	-400	-400	-400

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 5188002 Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-6.900,00	-4.900,00	-400,00		-400,00	-400,00	-400,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	6.900,00	4.900,00	400,00		400,00	400,00	400,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 58.100 €

Die Erziehungsberatungsstelle Pulheim erhielt in 2011 erstmalig eine Zuweisung zur Förderung kommunaler Familienberatungsstellen von 34.950 €. Für 2021 beträgt die Förderung 45.200 €.

Für frühe Hilfen kann mit Landesfördermitteln in Höhe von 12.500 € gerechnet werden.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 400 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte – 50 €

Für Erträge aus Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt. Aus dem Konto „Kosten für Veranstaltungen“ (s. Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) werden u.a. Veranstaltungen für Rhein-Erft-Kreis-Kommunen finanziert. Anschließend werden die Kosten durch die anderen Kommunen erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 38.350 €

Für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Wert bis 60 € werden insgesamt 900 € veranschlagt. Weitere Mittel für Materialien mit einem Wert von 60 € bis 410 € werden im Teilfinanzplan in Höhe von 400 € nachgewiesen.

Für die Maßnahmen der Frühe Hilfen wird ein Ansatz von 37.400 € gebildet. Im Zusammenhang mit der Prävention im Rahmen des Kinderschutzes und der Vermittlung frühzeitiger Hilfen werden Babybegrüßungspakete zusammengestellt. Diese werden persönlich und zeitnah im Rahmen der Vorstellung den Familien überreicht. Der Gesamtansatz setzt sich zusammen aus 17.500 € für Einkauf von Leistungen eines Trägers für Tätigkeit "Frühe Hilfen", 5.400 € für die Zusammenstellung der Babybegrüßungspakete, 14.500 € Sachkosten Babybegrüßungspakete, Hebammensprechstunde und Sonstiges. Im Stellenplan 2021 ist die Einrichtung einer neuen Stelle für eine Familienkinderkrankenschwester vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Stelle zum 01.07.2021 besetzt werden kann. Bisher wurde die Leistung durch einen freien Träger durchgeführt. Der Vertrag soll zum 30.06.2021 gekündigt werden, sodass es bei dieser Position in 2021 gegenüber 2020 zu einer Verbesserung i.H.v. 17.500 € kommt. Ab 2022 können die übrigen 17.500 € für Einkauf von Leistungen eines Trägers für Tätigkeit "Frühe Hilfen", die in 2021 für das erste Halbjahr bereitgestellt wurden, eingespart werden.

Für Kosten für Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen – 700 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das im Beratungszentrum vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 300 €.

Die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 400 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

Transferaufwendungen – 500 €

Hier werden für Aufwendungen im Rahmen der Familienhilfe und für Erziehungsbeistandschaften Mittel von 500 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 8.790 €

Für Zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. die Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekosten-entschädigungen und dergleichen) werden Mittel in Höhe von 6.390 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden für Supervisionen insgesamt Mittel in Höhe von 2.400 € bereitgestellt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – 400 €

M 51880002 - Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial Beratungszentrum - 400 €

Für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € werden jährlich Mittel in Höhe von 400 € veranschlagt.